



Protokollauszug vom

04.11.2020

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20 418 Stadtlicht Stadtgarten

(keine Ausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung)

IDG-Status: öffentlich

SR.20.725-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 20 418 «Stadtlicht Stadtgarten» im Betrag von 0 Franken wird genehmigt.

2. Mitteilung (mit Beilagen) an: Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur, Finanzen; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1 Projektbeschreibung**

Der Stadtgarten nimmt durch seine Lage zwischen Bahnhof, Kulturbauten, Stadthaus und der Altstadt eine Sonderstellung ein. Daher sollte der Park im Rahmen von Stadtlicht Winterthur mittels punktuellen Lichtinszenierungen beleuchtungstechnisch aufgewertet werden.

Mit Stadtratsbeschluss vom 11. Juni 2008 wurde die Öffentliche Beleuchtung beauftragt, die Projekte Kulturmeile und Storchenbrücke weiter zu verfolgen und umzusetzen. Im Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes Stadtlicht Winterthur sind diverse Pilotprojekte (z.B. Kunstmuseum, Stadthaus, Museum Oskar Reinhart etc.) realisiert worden. Das Pilotprojekt Stadtgarten wurde jedoch im Zuge der Verzögerungen bei der Sanierung des Stadtgartens zurückgestellt.

### **2 Ausgabenbewilligung und Ausgabenfreigabe**

Das Parlament hat mit dem Budget 2012 die Projektierungskosten in Höhe von 30 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur, Projekt-Nr. 20 418, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der geplante Ausführungskredit wurde in zwei Schritten auf 420 000 Franken erhöht; dies nicht mehr als B-Kredit, sondern als separat zu bewilligender Kredit. Zu einer entsprechenden Kreditvorlage ist es in den vergangenen Jahren jedoch nicht gekommen.

### **3 Kreditabrechnung**

Projekt-Nr. 20 418	Kredit Franken	Ausgaben Franken
Projektierungskredit	30 000.00	
Ausführungskredit	420 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss beiliegender Kostenübersicht		0
Minderkosten		Projekt nicht realisiert

### **4 Nicht-Realisierung des Projektes**

Die Nicht-Realisierung des Projektes lässt sich wie folgt begründen:

In Absprache mit Stadtgrün wurde beschlossen, den immer noch bestehenden, aber nicht mehr beplanten Verpflichtungskredit 20418 «Stadtlicht Stadtgarten» aufzulösen (s.a. Projektbeschreibung). Im aktuellen Projekt von Stadtgrün für die Sanierung des Stadtgartens sind allfällige besondere Beleuchtungsmassnahmen als Bestandteil des Sanierungskredits

vorgesehen. Instandhaltungsarbeiten und kleinere Beleuchtungsanpassungen sind über den Sammelkredit für die öffentliche Beleuchtung abzuwickeln.

## **5 Rechtsgrundlage**

Gestützt auf § 65 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 25. Februar 2009 werden die Schlussabrechnungen von mit konstitutivem Budgetbeschluss, mit Stadtratskredit oder mit Gebundenerklärung bewilligten Ausgaben der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

## **6 Öffentlichkeitsarbeit**

Es findet keine interne und externe Kommunikation statt.

## **Beilage**

Beilage I: Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung vom 25. September 2020